

Gemischte Siedlungsabfälle

Als ich dieser Tage auf dem Edeka-Kundenparkplatz in Angermund meinen Wagen kurz abstelle, stutze ich: Der graue Müllcontainer vor mir ist nur für „gemischte Siedlungsabfälle“ ausgewiesen. Was ist das denn nur wieder? Bei allem Bemühen um ordnungsgemäße Mülltrennung stellen mir einzelne Müllteile, etwa leere Tintenpatronen, Aktenordner, überlagerte Kuchenstücke oder Alt-DVDs, immer wieder die Frage nach dem zutreffenden Müllcontainer oder dem zuständigen Recyclinghof. Ich recherchiere also im Internet. Die Antwort von ChatGPT befriedigt wenig: Das seien Abfälle, die aus verschiedenen Quellen in Haushalten und Wohngebieten stammen. Ein wenig weiter hilft die Online-Auskunft der Servicebetriebe Duisburg, dass es sich bei gemischten Siedlungsabfällen um „hausmüllähnlichen Gewerbeabfall“ handele. Eine Liste mit Beispielen für „alle nicht verwertbaren Gebrauchsgegenstände“ bietet immerhin Anhaltspunkte. So zählen etwa Gummi, Fotos, Knochen oder Zahnbürsten zu den erlaubten gemischten Siedlungsabfällen, nicht jedoch Batterien, Monitore oder Fliesen. Ich bin jedenfalls erleichtert, zum Thema Mülltrennung über die Sammelaufgaben der schwarzen, blauen, grünen und gelben Tonnen hinaus wieder etwas dazu gelernt zu haben. Auch ist mein erster Verdacht widerlegt, unter gemischten Siedlungsabfällen könnten nur Abfälle in gemischten Siedlungen zu verstehen sein. Die Qual der Wahl auch beim gemischten Müll – irgendwie kein Wunder.